



Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 30. Juni 2025

W&W Asset Management GmbH

Offenlegung von Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens sowie der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

W&W Asset Management GmbH

Inhaltsverzeichnis

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung	2
Einführung	2
Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten	3
Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen und bei der Anlageberatung	4
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik	4

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung

Datum der Veröffentlichung:
5. März 2021

Datum der Aktualisierung:
30. Juni 2025 (Stand)

Einführung

Dieses Dokument erfüllt die Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) für die W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg (W&W AM), LEI: 529900565ZW6QVDPSK87, als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater im Sinne dieser Verordnung.

Gemäß Artikel 3 SFDR veröffentlichen Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auf ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen beziehungsweise Anlageberatungstätigkeiten.

Wenn Finanzmarktteilnehmer nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, geben sie gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFDR klare Gründe an, warum sie das nicht tun. Finanzberater veröffentlichen gemäß Artikel 4 Absatz 5 SFDR Informationen darüber, warum sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlageberatung nicht berücksichtigen. Die W&W AM berücksichtigt als Finanzmarktteilnehmer und als Finanzberater die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht im Sinne der SFDR und erstellt hierfür eine zusammengefasste Erklärung.

Des Weiteren geben Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 SFDR die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik an.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden häufig auch als ESG-Risiken bezeichnet (ESG: Environmental, Social and Governance).

Strategien zur Einbeziehung bei Investitionsentscheidungsprozessen

In der Finanzportfolioverwaltung hat die W&W AM keine eigenständige Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen. Sie implementiert Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen entsprechend den Vorgaben der Kunden, für die sie die Finanzportfolioverwaltung erbringt.

Da die W&W AM die Finanzportfolioverwaltung derzeit für Unternehmen der W&W-Gruppe erbringt, wird bei Investitionsentscheidungsprozessen stets die Group Risk Policy der W&W-Gruppe zugrunde gelegt. Die W&W-Gruppe verfügt über eine integrierte Risikostrategie.

Mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ gibt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Orientierung im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die BaFin erachtet eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und eine entsprechende Umsetzung in den von ihr beaufsichtigten Unternehmen für erforderlich. In der W&W-Gruppe wurden unter Berücksichtigung dieses Merkblatts die Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und ein Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf

Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch die Definition von Ausschlusskriterien für Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle und Waffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit.

Die Grundlage hinsichtlich der Investitionsentscheidungsprozesse im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der W&W AM für die jeweiligen Gesellschaften der W&W-Gruppe bildet die Geschäftsstrategie der einzelnen Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrer Risikostrategie. Hierbei bestimmt die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft den Risikogehalt, welchen sie im nächsten Geschäftsjahr für die Risikobereiche eingehen möchte. Konkretisiert wird das Anlagezielpportfolio über einen mit dem jeweiligen Kunden abgestimmten Anlagerahmen hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation entweder in der „Strategischen Asset Allocation“ oder anhand eines individuell definierten Rahmens.

Strategien zur Einbeziehung bei Anlageberatungstätigkeiten

Die W&W AM hat Verträge über die Beratung der Verwaltung von Investmentvermögen abgeschlossen. Diese Advisory-Mandate stellen eine Anlageberatung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU dar.

Im Rahmen dieser Anlageberatung bezieht die W&W AM relevante Risiken ein, die potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben können.

In der Anlageberatung werden die gleichen Risikobereiche wie in der Finanzportfolioverwaltung betrachtet. Dementsprechend ist für Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls der Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt und die Risiken werden dementsprechend berücksichtigt. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zur Finanzportfolioverwaltung (siehe oben) verwiesen.

Der einzugehende Risikogehalt richtet sich bei Investmentvermögen nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investmentvermögens. Das Risikoprofil ist dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen und bei der Anlageberatung

Die W&W AM berücksichtigt sowohl bei der Finanzportfolioverwaltung als auch bei der Anlageberatung nicht die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend den Regelungen der SFDR.

Die W&W AM bietet die Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien an. Dabei entsprechen die ausgeführten Leistungen den individuellen Vereinbarungen und Anforderungen, die durch den Kunden festgelegt werden. Im Falle von Kunden, die nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend den Regelungen der SFDR berücksichtigen, setzt die W&W AM bei der Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung daraus resultierende Anforderungen gemäß dem Auftrag ihrer Kunden um.

Eine eigenständige Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist für die W&W AM gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Aufgrund ihres oben beschriebenen Geschäftsmodells sowie der fehlenden gesetzlichen Erfordernis einer eigenständigen Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat die Gesellschaft beschlossen, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten grundsätzlich an den individuellen Kundenanforderungen auszurichten. Dabei unterliegt die W&W AM als Teil der W&W-Gruppe den Anforderungen aus der Selbstverpflichtung der gesamten W&W-Gruppe ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Diese umfassen Ausschlusskriterien für Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle und Waffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit. Somit wird bereits ohne Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der SFDR auf eine entsprechende Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen bei verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten abgezielt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die W&W AM nutzt die vorhandenen Vergütungssysteme der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein angemessenes Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Soweit die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter eine variable Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, erfolgt eine Verknüpfung von Boni und dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken insoweit, als die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielvereinbarungen bestimmte Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung enthalten.

Die Nachhaltigkeitsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene werden, soweit erforderlich, aus den entsprechenden Zielen der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter abgeleitet und ggf. auch auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variabler Vergütung heruntergebrochen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt in diesen Fällen somit auch von dem Erreichen nachhaltiger Ziele ab. Damit trägt die Vergütungspolitik hinsichtlich der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv zu managen, mit dem Ziel diese zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe. Die Geschäftsstrategie beinhaltet Unternehmenswerte und -kultur und ist auf ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgerichtet. Für die W&W-Gruppe bedeutet Nachhaltigkeit, so zu handeln, dass sowohl heutige als auch nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Die W&W-Gruppe setzt sich dafür ein, ihr Geschäft Schritt für Schritt umweltverträglicher, sozial verantwortlicher und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten.

Die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten fließen in die Vergütungssysteme ein, indem sie die Basis für die Festlegung der Unternehmens- und Individualziele bilden, die der leistungsbezogenen variablen Vergütung zugrunde liegen. Die Vergütungssysteme sind im Einklang mit den Geschäftszielen so ausgestaltet, dass der langfristige

Unternehmenserfolg im Vordergrund steht. Die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Unternehmens- und Individualziele leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele in den Unternehmensstrategien.

